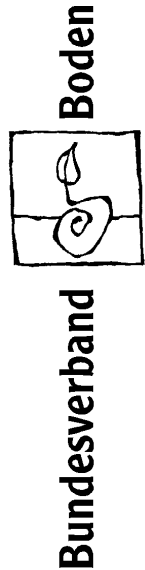


**Stellungnahme der Regionalgruppe Süd des Bundesverbandes
Boden e.V. zum Entwurf der Fortschreibung 2007 des
Umweltplanes Baden-Württemberg**



Wir begrüßen ausdrücklich, dass der Umweltplan des Landes fortgeschrieben werden soll. Die v.a. in den Themenfeldern Bodenschutz und Flächeninanspruchnahme vorgeschlagenen Ziele und Maßnahmen werden weitgehend unterstützt. Um einer Aktualisierung im Sinne der Nachhaltigkeit gerecht zu werden und mit der 7-jährigen Erfahrung des Umweltplanes 2000, sehen wir im vorgelegten Entwurf jedoch an einigen Punkten Anpassungs- und Ergänzungsbedarf. Wir nehmen daher wie folgt Stellung.

Nachwachsende Rohstoffe – Bodenschutz (Kap. 1 & 6.II.)

Prinzipiell geteilt wird die Einschätzung, dass durch den verstärkten Anbau von nachwachsenden Rohstoffen, der Land- und Forstwirtschaft zukünftig größere Bedeutung zukommt (Kap. 1, 4.3.3). Dagegen erscheint die Formulierung, wonach „...fruchtbare Ackerböden neue Wertschätzung erfahren **könnten**, wenn wir sie nicht nur für die Ernährung, sondern auch für die Energieversorgung benötigen....“ (Kap 6.II.1., Abs.6, Satz 2), ausgesprochen zurückhaltend – sie bleibt auch deutlich hinter den Ausführungen im U-Plan 2000 (Kap. 6.1.3., Abs. 3) zurück. Dies verwundert, zeigen doch die aktuellen Preistrends auf den Weltagrarmärkten, dass es auch beim Angebot von Nahrungsmitteln wie z.B. Getreide oder Milcherzeugnissen in relativ kurzen Zeitspannen zu Engpässen kommen kann und somit die Sicherstellung eines hohen Selbstversorgungsgrades wieder wichtiger wird.

Vor diesem Hintergrund sollte die Bedeutung der besonders fruchtbaren Böden für die landwirtschaftliche Nutzung und damit für die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln wesentlich stärker betont sowie die Problematik der Nutzungskonkurrenz durch den Anbau von energieliefernden Pflanzen deutlicher herausgearbeitet werden. Dabei ist zu fordern, dass die Erzeugung von Energiepflanzen nicht nur besonders gewässerschonend (4.3.3. Satz 3), sondern auch explizit bodenschonend erfolgen sollte. Auch auf denjenigen Anbauflächen, deren Erzeugnisse einer technischen Verwendung und nicht der Nahrungsmittelproduktion zugeführt werden, sind die Produktionsverfahren auf den Erhalt und die langfristige Sicherung der natürlichen Bodenfruchtbarkeit sowie der natürlichen Bodenfunktionen auszurichten, schädliche Bodenveränderungen sind zu vermeiden. Auf diesen Flächen muss jederzeit eine erneute Nutzungsänderung zur nachhaltigen Produktion von qualitativ hochwertigen Nahrungsmitteln möglich sein.

Bodenfunktionen und Klimawandel (Kap. 2)

Klimaszenarien für Mitteleuropa in der nahen Zukunft mit einem Anstieg der Jahresmitteltemperaturen um 2 – 4 °C und einer Veränderung der Niederschlagsverteilung vom Sommer- zum Winterniederschlagsmaximum sind weitgehend akzeptiert. Vor

diesem Hintergrund wird v.a. den Bodenfunktionen „Ausgleichskörper im Wasserkreislauf“ sowie „Standort für Kulturpflanzen“ eine noch größere Bedeutung zukommen als heute, insbesondere bezüglich des Wasserrückhalts sowie einer rentablen und nachhaltigen land- und forstwirtschaftlichen Produktion. Der Schutz von, in Bezug auf diese Bodenfunktionen, besonders leistungsfähigen Standorten muss aus Gründen der Daseinsvorsorge daher noch höhere Priorität erhalten als bisher.

Da dieser Aspekt in der vorgelegten Entwurfsfassung bislang keinerlei Berücksichtigung findet, der Sachverhalt jedoch sehr bald evident werden wird, sollte die Fortschreibung in diesem Sinne ergänzt werden.

Diffuse Einträge, Erosion, Verdichtung (Kap. 5 & 6)

Der Sachstand bei diffusen Einträgen in Gewässer v.a. durch Erosion oder über die Düngung weist nach wie vor auf zu hohe Werte hin.

Zur Verringerung der Belastungen der Gewässer aus diffusen Quellen verfolgt das Land auch weiterhin die Einrichtung von Gewässerrandstreifen. Dies ist sicherlich eine wichtige Maßnahme, da die Gewässerrandstreifen durch Beschattung den Temperatur- und Lichthaushalt stabilisieren und günstige Wirkungen auf die Habitatqualität z.B. des Makrozoobenthos haben. Sie fördern aber vor allem die Eigenentwicklung des Gewässers und damit die Reaktivierung der Retentionsfunktion von Auenlandschaften. Zur Verringerung von diffusen Stoffeinträgen aus der Landwirtschaft ist die Maßnahme jedoch nur begrenzt wirksam, da nach Starkregenereignissen ein Großteil der Stoffeinträge von Feinboden und Phosphat durch Bodenerosion nicht flächig in die Gewässer eingetragen wird, sondern vom Feldrand über weggleitende Gräben in die Gewässer gelangt. Zur Reduzierung von Stoffeinträgen ist vielmehr an der Ursache selbst, d.h. an der Bodenerosion an sich, durch entsprechende Vermeidungs- bzw. Verminderungsmaßnahmen anzusetzen.

Auch hinsichtlich schädlicher Bodenverdichtungen sind landesweit die Probleme nicht gelöst, so dass die bisher ergriffenen Maßnahmen ebenfalls kritisch auf Ihre Wirksamkeit hinterfragt und ggf. durch neue Maßnahmen ersetzt oder ergänzt werden müssen.

Die vorliegende Fortschreibung lässt trotz geringer Zielreichung in diesen Themenfelder neue Strategien und Maßnahmen vermissen. Neben der Intensivierung von Beratung und Fortbildung wäre eine Änderung der Anreizsysteme für z.B. Erosionsschutzmaßnahmen, Nährstoffbilanzen oder Maßnahmen zum Schutz vor Verdichtung anzudenken, aber auch die ordnungsrechtlichen Instrumente, die es teilweise schon gibt, sollten stärker herangezogen werden. Dabei sollte das Augenmerk auch auf den Bodenschutz im Wald beim Einsatz von Forstmaschinen gerichtet werden.

Regenwasserbehandlung (Kap. 5)

Bei der Rückhaltung von Regenwasser in der Fläche sollte das Land nicht nur in neuen Baugebieten auf einen Ausbau der naturnahen, getrennten Regenwasserbehandlung hinwirken, sondern mittels Konzeptentwicklung, Pilotprojekten und Förder-

programmen den Umbau von Bestandsgebieten weg von der Mischkanalisation angehen. Dabei sollten insbesondere auch bodenfachliche Machbarkeitsprüfungen und entsprechende Umsetzungen im Bestand unterstützt werden.

Das Land sollte in diesem Zusammenhang im Umweltplan die „gesplittete Abwassergebühr“ deutlicher thematisieren, deren Einführung in Baden-Württemberg im Vergleich zu anderen Bundesländern nur sehr zögerlich vorankommt. Durch die gesplittete Abwassergebühr werden die wasserwirtschaftlichen Folgekosten der Bodenversiegelung dem Verursacher zugeordnet und damit Anreize geschaffen, die Bodenversiegelung zu minimieren und im Bestand versiegelte Flächen von der Mischkanalisation abzukoppeln. Dies hätte sowohl hinsichtlich der Abwasserbehandlung als auch in Bezug auf den Bodenschutz positive Wirkungen.

Bodenschutz (Kap. 6.1)

Für den Bereich der großflächigen Bodenbelastungen insbesondere durch den historischen Bergbau sind die vorgeschlagenen Lösungsansätze zu unterstützen. Die bislang durchgeführten Maßnahmen sind jedoch eher auf Einzelfälle beschränkt, ein landesweites Konzept für den Umgang mit solchen Flächen steht noch aus. Hier wäre die Fortschreibung um konkrete Maßnahmen zu ergänzen.

Hinsichtlich der Informationsgrundlage Boden sollte klar erkennbar sein, dass für eine effektive Bearbeitung des Themenfeldes Boden/Bodenschutz neben der Bodenkarte 1:50.000 das Kartenwerk 1:25.000 unerlässliche Arbeitsgrundlage ist. Ergänzend ist die Digitalisierung der originalen Bodenschätzungsdaten (Karten, Grablochbeschriebe und Ortsbeschreibungen) einschließlich einer Auswertung nach „modernen“ bodenkundlichen Methoden notwendig.

Zum Schutz vor Bodenerosion gibt es seit langem wirkungsvolle, praxistaugliche und kostenneutrale Anbauverfahren. Diese werden auch folgerichtig im Rahmen des MEKA-Programms gefördert (z. B. Mulchsaat). Die Resonanz ist aber noch nicht zufriedenstellend. Für erosionsgefährdete Böden sind daher bodenschonende Bewirtschaftungsverfahren vorzuschreiben. Diese könnten im Rahmen von „Cross Compliance“ (CC) überprüft werden. Die bisher im Rahmen von CC zur Vermeidung von Bodenerosion vorgegebene Abfrage zur Art der Bodenbewirtschaftung (auf mindestens 40 % der Ackerflächen muss vor dem 1.12. eingesät oder die Erntereste der Vorfrucht dürfen bis zum 15.2. des Folgejahres nicht untergepflügt werden) entspricht weitgehend der konventionellen Bodenbewirtschaftung und ist für einen wirksamen Erosionsschutz völlig unzureichend.

Eine dialogorientierte Strategie zur Umsetzung von Bodenschutzmaßnahmen wird prinzipiell begrüßt. Wie die Erfahrungen z.B. im Bereich „Flächeninanspruchnahme“ zeigen, entfalten diese Maßnahmen allerdings nur in sehr beschränktem Maße bzw. allenfalls langfristig die gewünschten Wirkungen und sind in Zeiten der „Reduktion auf Pflichtaufgaben“ unterlegen. Somit können die dialogbasierten Instrumente allenfalls begleitend zu den ordnungsrechtlichen Instrumenten zur Anwendung kommen.

Flächeninanspruchnahme (Kap. 6.II)

Wir begrüßen ausdrücklich den hohen Stellenwert, den die Reduktion der Flächeninanspruchnahme im Umweltplan einnimmt.

Für eine Abkopplung des Flächen- bzw. Bodenverbrauchs (der Inanspruchnahme von bislang un bebauter Fläche für Siedlungs- und Verkehrszwecke) von der wirtschaftlichen Entwicklung sind bislang keinerlei Anzeichen zu erkennen. Ganz im Gegenteil weisen die Zahlen der jüngsten Vergangenheit (2000 – 2006) auf einen nach wie vor sehr engen Zusammenhang zwischen Flächenverbrauch und wirtschaftlicher Entwicklung hin. Diese Zahlen verdeutlichen gleichwohl, dass, so vielfältig, innovativ und ambitioniert die Maßnahmen des Landes zur Reduzierung des Flächenverbrauches in den vergangenen Jahren auch waren, sie in der Summe bislang leider ohne nennenswerten Effekt blieben.

Der Entwurf zur Fortschreibung des Umweltplans benennt diese Situation ungeschönt und beklagt eine „immer noch zu hohe Flächeninanspruchnahme“, bleibt allerdings eine ernsthafte Korrektur der flächenhaushaltspolitischen Maßnahmenstrategie hin zu einer deutlichen oder auch nur spürbaren Reduzierung schuldig. Dies wiegt umso schwerer, da hierdurch die eigenen Grundsätze für Effizienz und Effektivität von umweltpolitischen Maßnahmen (zweite Leitlinie der Umweltpolitik in Baden-Württemberg siehe Kapitel. I.5., S. 5) nicht erfüllt werden.

Konsequentes Handeln tut Not – neben den bislang praktizierten Maßnahmen mit Schwerpunkt Dialog, Kommunikation und Fortbildung spricht die aktuelle Entwicklung der Flächeninanspruchnahme für die Einführung verbindlicher Ziele und konkreter Maßnahmen, auch wenn diese Strategie ein höheres Konfliktpotential birgt. Zum einen sind die vorhandenen gesetzlichen Regelungen zu einer Flächen sparenden, nachhaltigen Siedlungsentwicklung im Verwaltungsvollzug konsequenter anzuwenden, zum anderen ist die Fortschreibung des Umweltplanes z.B. um ökonomische Lenkungsinstrumente sowie in letzter Konsequenz auch um ordnungsrechtliche Instrumente zur Eindämmung der Flächeninanspruchnahme zu ergänzen.

Maßnahmen wie z.B. die ersatzlose Streichung der Richtwerte für die langfristige Siedlungsstruktur in der Neufassung des Landes-Planungsgesetzes im Jahre 2003 sind sicher nicht als effektiv im Sinne einer ernsthaften Reduktion des Flächenverbrauches zu werten.

Zusätzlich sollte der Umweltplan auch das landespolitische Fernziel einer „Netto-Null“ beim Flächenverbrauch aufnehmen.

Klärschlamm (Kap. 5 & 6 & 8)

Die Initiative des Landes zum Ausstieg aus der landwirtschaftlichen Verwertung von Klärschlamm wird ausdrücklich begrüßt. Die Restriktion der HQZ-Vergabe nur für Produkte ohne Klärschlammdüngung geht in die richtige Richtung. Hierbei sollte allerdings bedacht werden, dass Flächen zur Biomasseerzeugung für den „non-food-Sektor“ durch diese Maßnahme nicht erreicht werden (vgl. Ausführungen im Abschnitt Nachwachsende Rohstoffe – Bodenschutz). Bei der anzunehmenden Aus-

dehnung dieser Produktionszweige muss hinsichtlich der Klärschlammverwendung das Maßnahmenpaket ggf. angepasst werden.

Insbesondere vor dem Hintergrund der weltweit begrenzten Phosphatvorräte werden Aussagen zur Rückgewinnung von P aus Klärschlämmen bzw. Klärschlammaschen in der Fortschreibung des Umweltplanes gänzlich vermisst.

Boden in Umweltbildung (Kap. 10)

Die Themenfelder Boden / Bodenschutz bleiben im Abschnitt „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“ unerwähnt. Gerade in der Vermittlung von Wissen zum Schutzgut Boden sind jedoch immer noch große Defizite zu verzeichnen. Die derzeitige Strategie des Landes mit Mitteln der Forschung, der Kommunikation, der Weiterbildung und mit best-practice-Beispielen den Flächen-(Boden)-verbrauch einzudämmen, setzt auf der Analyse u.a. eines mangelnden Bodenbewusstseins in der Gesellschaft und bei Entscheidungsträgern auf. Neben den klassischen Themen wie Wald, Natur- und Artenschutz sollte daher auch im Umweltbildungsbereich verstärkt Boden und Bodenschutz thematisiert werden. Hierbei kann es nicht nur bei der „Sicherung von Bestehendem“ bleiben, sondern es sollten auch neue Wege mit z.B. Experimentierfeldern, Bodenlehr- und erlebniseinrichtungen eingeschlagen werden.

Allgemein zu Bodenschutz und Flächeninanspruchnahme

Insgesamt gilt für den Bereich Bodenschutz und Flächeninanspruchnahme, dass eine Zielerreichung nur gelingen wird, wenn ausreichend Fachpersonal und Finanzmittel bereitgestellt werden. Hierbei zeigt die Entwicklung der vergangenen Jahre im Land bedauerlicherweise einen entgegengesetzten Trend. Dies erklärt zumindest zum Teil die eher dürftige Bilanz zum Umweltplan 2000 in den Bereichen Bodenschutz und Flächeninanspruchnahme.

Es wird angeregt die Chance der Fortschreibung des Umweltplans auch dahingehend zu nutzen, dass der Bodenschutz im Land, entgegen der heutigen Situation, dauerhaft mit ausreichend Fachpersonal und Mitteln ausgestattet wird. Nur unter dieser Voraussetzung kann erwartet werden, dass die formulierten Ziele in diesem Bereich im kommenden Geltungszeitraum des Umweltplanes erreicht werden.

Beuren, den 28. September 2007

gez. Schneider